

# tacheles

Informationsmagazin der  
Landesapothekerkammer Brandenburg

September 2020  
Ausgabe 3

3

## SO DIGITAL IST DIE APOTHEKE!

Viele Prozesse  
sind heute schon  
vollständig  
digitalisiert.

4

## DIE APOTHEKE DER ZUKUNFT

Anbindung an  
die Telematik-  
infrastruktur

6

## HÖHERE SICHERHEIT FÜR PATIENTEN

Was bedeutet die  
Digitalisierung  
für den Alltag  
der Patienten?



HERAUSGEBER: DIESES MAGAZIN LIEGT IN DER VERANTWORTUNG DER LANDESAPOTHEKERKAMMER BRANDENBURG UND BIETET SEINEN KAMMERANGEHÖRIGEN UND INTERESSIERTEN LESERN HINTERGRUNDINFORMATIONEN UND MEINUNGEN ZUM BERUFSSTAND DES APOTHEKERS.

## DIGITALISIERUNG & TELEMATIKINFRASTRUKTUR (TI)

Die digitale Transformation des Gesundheitssystems in Deutschland ist in vollem Gange. Das betrifft natürlich auch die Apotheken. Nach dem Digitale-Versorgung-Gesetz (DVG) müssen sie bis zum 30. September 2020 an die Telematikinfrastruktur (TI) „angedockt“ sein.



## DIE ZUKUNFT IST DIGITAL

Mit der Ausgabe der ersten Heilberufsausweise an die Apotheker in Brandenburg ist ein weiterer großer Schritt in Richtung Digitalisierung des Gesundheitssystems getan. Denn diese Identitätskarte brauchen die Apotheker, um sich über die Telematikinfrastruktur mit den anderen Akteuren des Gesundheitswesens im Bereich der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) zu vernetzen. Wir freuen uns auf die sich daraus ergebenden Chancen, die Patientenversorgung noch besser abzustimmen und damit auch zu optimieren.

Wir Apotheker fühlen uns für die neue Technologie auch deshalb gut gerüstet, weil wir bereits seit Jahren mit digitaler Technik arbeiten. Die Kommunikation mit und die Bestellungen bei unseren Großhandlungen laufen seit langem digital und bei jeder Arzneimittelabgabe garantieren wir mit einer Online-Überprüfung in Echtzeit, dass es sich bei dem Präparat um keine Fälschung handelt.

In dieser Ausgabe des tacheles-Magazins nehmen wir die Digitalisierung in den Apotheken genauer unter die Lupe. Welche

Änderungen werden sich für die Patienten ergeben? Bald kommt die elektronische Patientenakte (ePA) mit elektronischen Medikationsplänen (eMP) sowie dem schrittweisen Übergang vom Papier- zum E-Rezept. Bei beidem werden wir unsere Kunden zuverlässig begleiten. Klar ist aber: Digitalisierung ist kein Selbstzweck! Sie macht nur da Sinn, wo sie wirklich zu Verbesserungen führt. Deshalb werden eine fundierte Beratung sowie die Aufklärung zu Medikamenten auch in Zukunft analog bleiben – ganz im Sinne unserer Patienten und Kunden.



Ohne Digitalisierung wäre schon heute kein moderner Apothekenbetrieb möglich. Allein deshalb sind die Apotheken in Brandenburg auf diesem Feld schon weiter vorangeschritten als andere Heilberufsgruppen wie Ärzte oder Zahnärzte. Nicht zuletzt durch die Coronakrise hat die Digitalisierung hierzulande zudem noch einmal enormen Schwung bekommen. Anders ausgedrückt: Auch in Bezug auf die Digitalisierung sind wir schon lange auf dem richtigen Weg!

Jens Dobbert, Präsident der Landesapothekerkammer Brandenburg

## SO DIGITAL IST DIE APOTHEKE!

Informationen kommen per Fax, Medikamente werden persönlich aus Schubkästen gezogen und im Internet findet man sie sowieso nicht. So oder ähnlich halten sich hartnäckig Klischees, wenn es darum geht, wie fortgeschritten und zukunftsorientiert die Vor-Ort-Apotheke ist. Kurz gesagt: Die Apotheke ist digital – auch, wenn das viele Prozesse betrifft, die hinter den Kulissen stattfinden und damit für den Patienten nicht unbedingt sichtbar sind. Die folgende Übersicht zeigt nur einen Auszug der Prozesse, die heute schon vollständig digitalisiert sind.

### Warenwirtschaft

„So antiquiert, wie es von interessierten Kreisen dargestellt wird, ist es schon längst nicht mehr! Es geht eher soweit, dass wir die Apotheke zuschließen können, wenn kein Strom oder Internet anliegen, weil dann nichts mehr geht“, berichtet Raik Arsand, Inhaber der Apotheke im Sonnengarten in Glienicke/Nordbahn. Zentrales Element – quasi das digitale Herzstück jeder Apotheke – ist das Warenwirtschaftssystem. Am häufigsten genutzt werden POS-Systeme (Point-of-Sale), da diese neben der Information, wie viele Medikamente bestellt wurden, auch zeigen, wie viele noch vorrätig sind. Bestellungen werden automatisch ausgelöst, die Bestellvolumina angepasst. Moderne Warenwirtschaftssysteme gehen weit über die „normale“ Lagerhaltung und Beschaffung hinaus.

### Schnittstelle zum Großhandel

Das Zauberwort heißt „MSV3“, auch wenn die Schnittstelle zwischen Apotheke und Arzneimittelgroßhändlern mittlerweile absoluter Standard ist. Darüber können Verfügbarkeiten direkt am HV-Tisch geprüft werden, Nachfragen per Telefon entfallen.

### Datenbanken, Kommissionierer, Rezeptscanner

Kaum jemand schlägt noch in Büchern nach, wenn es online viel schneller geht und zudem übersichtlich und sogar interaktiv ist. In den digitalen Datenbanken der Apotheker sind nicht nur alle auf dem deutschen Markt erhältlichen und viele weitere Arzneimittel aufgelistet, sondern auch sämtliche Fachinformationen. Apothekenroboter, sogenannte Kommissionierer, übernehmen die Aufgabe, das gewünschte Medikament aus dem Lagerregal an den Handverkaufstisch zu bringen. Scanner sind unerlässlich bei der Rezeptkontrolle, der Garantie für Fälschungssicherheit, und werden auch künftig beim E-Rezept zum Einsatz kommen.

### Kommunikation mit Patienten

Die Erwartungshaltung der Patienten hinsichtlich der Digitalisierung ist von Apotheke zu Apotheke unterschiedlich. „Manche Patienten wissen leider noch gar nicht, wie digital manche Apotheken schon sind, etwa hinsichtlich von Bestell-Apps“, so Jens Dobbert, der als Präsident auch Apothekenleiter ist. „Zeigt man diesen Service jedoch auf, wird er sehr gern angenommen – auch von älteren Patienten. Technisch ist das kein Problem: Bestellungen über die App erscheinen sofort im Warenwirtschaftssystem. Sie müssen nicht mehr extra ausgedruckt, sondern können direkt bearbeitet werden. Die Kommunikation verläuft über die App in beide Richtungen, sodass der Patient auch darüber informiert werden kann, dass sein Medikament zur Abholung bereitsteht.“

### Fortschreitende Digitalisierung

Neben den digitalen Standards, die heute nahezu in jeder Apotheke zu finden sind, gibt es weitere Möglichkeiten. Neben smarten Kühl-



Im Endeffekt befinden wir uns ohnehin schon komplett in der digitalen Welt. In der Kommunikation nach außen zum klassischen Patienten sind E-Mails oder Apps die dominierenden Medien. Sie sind mittlerweile fast schon auf Augenhöhe mit dem Telefon.

Raik Arsand, Inhaber der Apotheke im Sonnengarten, Glienicke/Nordbahn und der Löwen-Apotheke, Falkensee, implementiert bereits seit vielen Jahren digitale Prozesse in seinen Apotheken.

Trotz Digitalisierung ist die umfassende Beratung durch das pharmazeutische Personal unerlässlich! Nur so ist garantiert, dass der Apotheker den Patienten aufklären kann und ihm die Informationen aus digitalen Datenbanken in verständlicher Weise nahebringen kann.

schränken mit integrierter Auswertungs- und Dokumentationssoftware oder einer digitalen Sichtwahl wird vor allem die papierlose Apotheke in Zukunft eine immer größere Rolle spielen.

# HEILBERUFS AUSWEIS – TICKET IN DIE TELEMATIKINFRASTRUKTUR

## KURZ ERKLÄRT – FUNKTIONEN DES HBA:

### Sichtausweis

Der HBA ist ein hochwertiger Sichtausweis im Scheckkartenformat mit Foto und Unterschrift des Karteninhabers.

### Sichere Authentifizierung und Identifizierung

Mit dem HBA identifizieren sich die Apotheker in der digitalen Welt. Über den Ausweis wird der Zugang zu besonders geschützten Online-Daten oder -Diensten gewährt. Inhaber des HBA authentifizieren sich elektronisch mit der Karte.

### Elektronische Unterschrift

Der Inhaber kann mit dem HBA eine elektronische Unterschrift (qualifizierte elektronische Signatur – QES) erstellen, etwa um Protokolle oder elektronische Verordnungen zu unterschreiben. Diese Signatur ist der händischen Unterschrift gleichgestellt.

### Verschlüsselung von medizinischen Daten

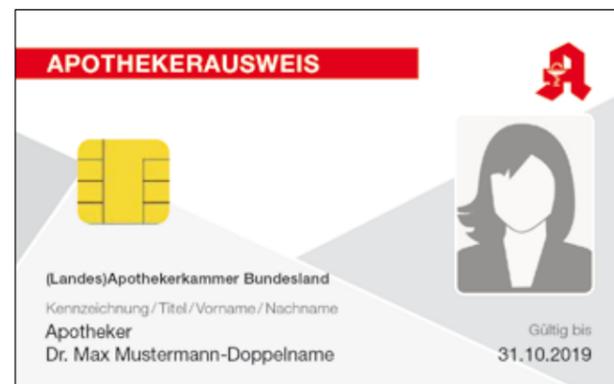
Mithilfe des HBA werden medizinische Daten verschlüsselt versendet und können bei Empfang entschlüsselt werden. Der HBA ermöglicht so einen sicheren elektronischen Datenaustausch zwischen Vertretern der Heilberufe in Apotheken, Praxen und Krankenhäusern sowie Mitarbeitern der Krankenkassen.

### Sicherer Zugriff auf die eGK

Mit dem HBA kann auf die Patientendaten zugegriffen werden, die auf der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) abgespeichert sind.

Der Heilberufsausweis (HBA) ist eine personenbezogene Chipkarte für Angehörige der Heilberufe im deutschen Gesundheitswesen. Neben seiner Funktion als Sichtausweis bietet er weitere Funktionalitäten zur Authentifizierung, Verschlüsselung und qualifizierten elektronischen Signatur. Der HBA als Instrument wird künftig für viele kommende Telematikinfrastruktur-Anwendungen zwingend benötigt werden.

Jens Dobbert, Präsident der Landesapothekerkammer Brandenburg: „Den HBA werden wir im ersten Schritt vor allem zur Bearbeitung der elektronischen Medikationspläne (eMP) und allem, was damit zusammenhängt, benötigen. Als Arzneimittelexperten sollte den Apothekern die Erstellung der Medikationspläne obliegen. Gerade bei Stammpatienten hat der Apotheker vor Ort den besten Überblick, welche Ärzte der Patient aufsucht, welche Medikamente regelmäßig verschrieben werden und welche OTC-Präparate er darüber hinaus einnimmt. Leider wurde dieses Vorhaben abgelehnt, sodass die Erstellung der Medikationspläne nun bei den Ärzten liegt. Mit dem HBA wird es uns Apothekern hoffentlich möglich sein, die eMP entsprechend digital zu bearbeiten. Ab 2021 steht zudem die elektronische Patientenakte (ePA) zur Verfügung. Mit der Einführung des E-Rezeptes ab 2022 kommt eine weitere digitale Komponente im Gesundheitswesen dazu. Dann können wir mit dem HBA noch weitaus vernünftiger und umfassender arbeiten. Aber zunächst einmal ist er wichtig für die elektronischen Medikationspläne.“



Muster vom elektronischen Heilberufsausweis

Allein der Apotheker ist und bleibt der Fachmann für Arzneimittel und sollte deshalb auch stärker in den Medikationsplan eingebunden werden. Nur wenn alle beteiligten Heilberufler in gleichem Maße zusammenarbeiten, ist die umfassende Betreuung des Patienten gesichert!

Mit dem Notfalldatensatz und dem elektronischen Medikationsplan halten im Juli 2020 erste echte Anwendungen der Telematikinfrastruktur (TI) beziehungsweise der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) Einzug in den Versorgungsalltag. Die digitale und somit schnelle Verfügbarkeit von Patientendaten bietet insbesondere in medizinischen Notsituationen wichtige Vorteile. Nur mit dem elektronischen Heilberufsausweis und der darauf basierenden qualifizierten elektronischen Signatur können sich Apotheker ebenso wie Ärzte, Zahnärzte oder Psychotherapeuten innerhalb der Telematikinfrastruktur rechtsverbindlich ausweisen und so auf den Notfalldatensatz der eGK und den eMP zugreifen. Das betrifft aber auch weitere Anwendungen wie beispielsweise Signaturen von elektronischen Rezepten, Laboranforderungen, Arztbriefen sowie Arbeitsfähigkeitsbescheinigungen.

# JETZT WIRD ES ERNST: ANBINDUNG DER APOTHEKEN AN DIE TI



Bis 30. September 2020 müssen sich die Apotheken an die Telematikinfrastruktur anschließen.

Technik und Funktionalität des HBA sowie der Telematikinfrastruktur (TI) wurden im Vorfeld in Pilotprojekten und gemeinsam mit einzelnen Apothekern getestet. Bis zum 30. September 2020 müssen sich alle Apotheken laut Digitale-Versorgung-Gesetz (DVG) an die Telematikinfrastruktur anschließen und die nötige Hardware angeschafft haben. Folgende Komponenten sind dafür notwendig:

- ein eHealth-Konnektor und die dazugehörige Gerätekarte (gSMC-K-Karte)
- ein Kartenlesegerät und die dazugehörige Gerätekarte (gSMC-KT-Karte)
- ein VPN-Zugangsdienst, um eine Verbindung zwischen den Geräten und der TI – abgeschirmt vom normalen Internetverkehr – herzustellen
- einen Heilberufsausweis für den Apotheker

Da die Gesetzgebung den digitalen Weg vorbestimmt und sich alle Heilberufe daran zu halten haben, muss gewährleistet sein, dass alle dafür notwendigen technischen Geräte refinanziert werden können!

- eine Institutionskarte (SMC-B) zur Identifikation der Apotheke

### Die große Frage dabei ist: Wird alles funktionieren?

„TI als Ganzes und die Einführung des HBA im Speziellen sind seit langem geplant, sodass in den Apotheken die technischen Voraussetzungen dafür geschaffen werden. Wir sind gespannt, wie die Umsetzung im Apothekenalltag dann tatsächlich läuft. Man darf sicher nicht mit dem Anspruch herangehen, dass das Neue gleich am ersten Tag und bei jedem Kollegen reibungslos läuft. Wie immer, wenn es eine große Umstellung wie diese gibt, wird es erst einmal ‚hoppeln‘ und man wird die ‚Kinderkrankheiten‘ zunächst hinnehmen und daraus lernen müssen. Doch insgesamt bin ich optimistisch!“, so die Einschätzung von Apotheker Raik Arsand.

# 2003

planten die Spitzenverbände des deutschen Gesundheitswesens die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte (eGK). Sie markiert gewissermaßen den Startpunkt für den Weg in die Telematikinfrastruktur

(Quelle: <https://digitales-gesundheitswesen.de/chronik/>)

# 569

(Stand: 31.12.2019)

Apotheken in Brandenburg müssen bis 30. September 2020 an die Telematikinfrastruktur angeschlossen werden.

Inhaber von

# 277

Apotheken haben in den ersten 14 Tagen nach Freischaltung (13. Juli 2020) ihren HBA in Brandenburg beantragt. Das entspricht einer Quote von 49%.

## INSTITUTIONSKARTE (SMC-B)

Die Institutionskarte SMC-B (Secure Module Card Typ B) dient zur Identifikation der Apotheke in der Telematikinfrastruktur (TI) und ist für den Verbindungsaufbau zwischen Konnektor und TI notwendig. Daneben fungiert sie unterstützend für den HBA. Die Karte ist elementarer Teil der Hardware, die jede Betriebsstätte für die TI-Anbindung anschaffen muss. Mit dieser Karte erhalten die Mitarbeiter der Apotheke Zugriff auf bestimmte Daten der elektronischen Gesundheitskarte.

# DANK DIGITALISIERUNG: KURZE WEGE FÜR HOHE PATIENTENSICHERHEIT

Dr. Ulrich Warnke, Chef-Apotheker der Krankenhausapotheke im Klinikum Ernst von Bergmann in Potsdam, sieht klare Vorteile in der Digitalisierung. „Nur wenn wir wissen, welche Krankheit ein Patient hat und welche Arzneimittel er bekommt, haben wir die Möglichkeit, unser Wissen als Apotheker gezielt einzubringen.“ Diese Aussage von Apotheker Dr. Ulrich Warnke macht deutlich, wie wertvoll Informationen zum Patienten sind, damit Apotheker ihre Expertise in die Behandlung und Genesung wirkungsvoll einbringen können.

Klingt eigentlich selbstverständlich, ist aber manchmal gar nicht so einfach, wenn mehrere Beteiligte in die Behandlung eines Patienten involviert sind. Es werden zunehmend Automatismen und Systeme entwickelt, um zeitaufwendige und umständliche Abläufe in den Apotheken zu minimieren bzw. zu vereinfachen.

„Es erleichtert spürbar unseren Alltag, was Arbeitsabläufe und -prozesse durch digitale Hilfsmittel betrifft. Dank digitaler Systeme haben wir häufiger und schnell Zugriff auf wissenschaftlich fundierte Informationen zu Arzneimitteln.“

**Individualisierte Arzneimitteldistribution**  
Früher noch umständlich auf einzelnen Papieren vermerkt, arbeiten speziell Mitarbeiter der Krankenhausapotheken mit einer automatisierten Logistik. Auf der Station verwenden die Ärzte und Pfleger eine elektronische Verschreibungssoftware, in der der Arzt die Medikation für den jeweiligen Patienten verordnen kann. Diese Informationen werden von der Station anschließend digital zur Apotheke übermittelt, was eine individualisierte Arzneimittelbewertung und -distribution überhaupt erst ermöglicht. Von der Station elektronisch bestellt, werden die Medikamente in einem Warenwirtschaftssystem sortiert und können von den Apothekern bearbeitet werden. „Rein logistisch gesehen, gehen wir damit den kürzest möglichen Weg,

um die Arzneimittel schnell und ordnungsgemäß für die Stationen bereitzustellen“, so Dr. Warnke.

Während früher einzelne Medikamente händisch für die Patienten zusammengestellt wurden, übernehmen das heute intelligente Systeme. „Wir als Apotheke stehen kurz vor der Einführung von Kommissionier-Automaten. Noch in diesem Jahr werden wir diese Veränderung der Arzneimittellogistik vornehmen, sodass man eine elektronische Bestellliste einer Station an einen Automaten sendet und der diese Arzneimittel automatisiert auswirft“, berichtet Dr. Warnke über



die geplanten Änderungen. Bei über fünf Millionen Einzelpackungen im Jahr ist das eine enorme Erleichterung im manuellen Handling des gesamten Apotheken-Teams, entbindet aber nicht von einer Prüfung und Beratung.

**Spürbare Steigerung der Patientensicherheit**  
Doch nicht nur der Zeitfaktor spielt für den Chef-Apotheker eine wesentliche Rolle: „Die Digitalisierung dient ganz klar auch der Erhöhung der Arzneimitteltherapiesicherheit – bzw. noch globaler gesehen – der Erhöhung der Patientensicherheit. Wenn ein Arzneimittel elektronisch verordnet ist, dann geht das nur nach festgelegten Regeln, mit vorgeschriebenen standardisierten Bezeichnungen.“ Neben der geringeren Fehler- und Verwechslungsanfälligkeit durch vordefinierte Richtlinien und eine vereinheitlichte Arzneimittelsprache ist für Dr. Warnke ein weiterer Punkt hervorzuheben: „Wenn diese elektronische Verordnung auch digital übermittelt und automatisiert von einer Software gesteuert und für den Patienten bereit gestellt wird, hat man keine Medienbrüche mehr.“

Dr. Ulrich Warnke, Chef-Apotheker der Krankenhausapotheke im Klinikum Ernst von Bergmann in Potsdam

## ICH WÜNSCHE MIR ...

... von der Politik, dass Initiativen unterstützt werden, die eine engere Verknüpfung der einzelnen Arbeitsbereiche anstreben. Wir als Apotheker verfügen nach dem Studium über umfangreiches und spezialisiertes Wissen. Wenn mehr Apotheker die Möglichkeit erhalten, am sogenannten Point of Care – also auf den Stationen in den Kliniken – interprofessionell zusammenzuarbeiten, können wir dieses Wissen zum Wohle der Patienten auch gezielt und stärker einsetzen. In Niedersachsen wird dieser Ansatz mit den gesetzlich vorgeschriebenen Stationsapothekern bereits erfolgreich angewandt.

Dr. Ulrich Warnke, Chef-Apotheker der Krankenhausapotheke im Klinikum Ernst von Bergmann in Potsdam



Insgesamt ergibt sich - durch die Digitalisierung - eine Arzneimittelversorgung in einem geschlossenen Kreis. Dieser Prozess ist das Ziel 2021 des Bundesverbandes der Deutschen Krankenhausapotheker. Quelle: ADKA - Bundesverband Deutscher Krankenhausapotheker e.V.

Chancen sieht der Apotheker auch in der computerunterstützten Verordnung von leitliniengerechten Therapieformen, um diese im System zu hinterlegen: „Bei einer Operation am Kniegelenk beispielsweise kann der Arzt die Diagnose in die Datenbank eingeben und das System kann nach einem festgelegten Algorithmus eine Abfolge bzw. eine Medikation zur Schmerztherapie des Patienten vorgeben.“ Dabei handelt es sich immer nur um digitale Unterstützung, die fachliche

und kritische Bewertung des Apothekers ist unerlässlich.

**Das E-Rezept als konsequenter Schritt**  
Die Einführung des verpflichtenden E-Rezeptes ab 2022 sieht Dr. Warnke als nächsten konsequenten Schritt, um die Patientensicherheit weiter zu erhöhen: „Damit haben wir die elektronische Verfügbarkeit von Daten sichergestellt. Man muss natürlich Sorge tragen, dass jeder behandelnde Arzt einen stets

aktuellen Plan generiert, um den Patienten bestmöglich zu behandeln.“

Die Bedenken rund um das Thema Datensicherheit, wenn persönliche Informationen allgemein zur Verfügung stehen, kann Dr. Warnke nachvollziehen. Doch aufgrund der sehr strengen Datenschutzregelung ist es für ihn selbstverständlich, verantwortungsvoll und nur im Sinne der Patienten damit umzugehen: „Für mich ist es eine klare Voraussetzung für alle, die mit dem Patienten zu tun haben, dass sie gewissenhaft mit den Daten umgehen. Wenn man mitbekommt, wie viele Fehler aufgrund der Nichtverfügbarkeit oder der Unvollständigkeit der Daten zur Arzneimitteltherapie passieren können, sind die digitalen Schritte eine spürbare Verbesserung, denn sie verringern Fehler und erhöhen die Patientensicherheit. Dennoch kann Digitalisierung den Apotheker nicht ersetzen, der im persönlichen Gespräch ganz nah dran ist am Patienten.“

Auch in Zeiten der Pandemie gab es für die Apotheker keinen Stillstand: Die Fortbildung ist digitaler geworden, um die Beratung der Patienten weiterhin auf dem neusten Stand zu halten.

Über 80 Prozent sehen in Sachen Digitalisierung Nachholbedarf  
Welche der folgenden Aussagen trifft auf Sie zu?\*

83% Ich habe das Gefühl, dass die Digitalisierung im Gesundheitsmarkt noch nicht richtig angekommen ist.

56% Die Digitalisierung erleichtert mir den Zugang zur ärztlichen, bzw. pharmazeutischen Versorgung.

51% Für mich überwiegen in Verbindung mit der Digitalisierung im Gesundheitswesen alles in allem die Vorteile.

33% Ich glaube, dass die Digitalisierung meine Gesundheit verbessern kann.

\* Auswahl  
Quelle: Statista Onlinebefragung für die Deutsche Apotheker- und Ärztebank; n=1000 (Patienten ab 18 Jahren in Deutschland, online-repräsentativ); 2018

## EXKURS: NEUE CHANCEN AUCH IN KRISENZEITEN

Die Corona-Pandemie hat viele Menschen – gezwungenermaßen – dazu bewogen, neue digitale Wege zu beschreiten. Auch die Landesapothekerkammer Brandenburg hat zahlreiche Webseminare angeboten, um alternative Fortbildung zu ermöglichen. Vor allem heutzutage mit stetig begrenzten zeitlichen Ressourcen ebnen diese digitalen Angebote nun den Weg, um auch nach der Krise Studierenden, aber auch Kollegen in der Fort- und Weiterbildung eine Plattform zu bieten, zu lernen, sich weiter zu qualifizieren und auszutauschen.

# Die **DIGITALISIERUNG** ...

... in der Apotheke macht dieses Jahr einen großen Schritt nach vorn.  
Dennoch müssen einige Punkte berücksichtigt werden.



„Bei aller Digitalisierung fragt man sich, warum braucht es einen Apotheker vor Ort? Einfache Antwort: Beratung läuft nicht nach ‚Schema F‘ ab, sondern wird individuell und intuitiv angepasst. Den Patienten zu kennen, ist wichtig, um ihn ordnungsgemäß beraten zu können und nicht nur zu beliefern. Auch in einer digitalisierten Welt haben die Apothekenmitarbeiter sehr engen Kontakt zu den Patienten. Ich wünsche mir von der Politik eine Art ‚Artenschutz für die kleine Dorfapotheke‘, um die vielleicht kleinteiliger aufgestellte, doch bewiesenermaßen krisenresistentere Versorgung vor Ort aufrechtzuerhalten.“

Raik Arsand, Apotheke im Sonnengarten,  
Glienecke/Nordbahn



„Eigentlich mag ich das Wort Digitalisierung nicht, weil es oft ein Gefühl von Bedrohung verursacht. Aber tatsächlich versetzt uns der Einsatz digitaler Medien erst in die Lage, schnell und sicher über Gesundheitsdaten unserer Patienten zu verfügen. Nur mit dieser Voraussetzung können wir stärker interprofessionell mit Ärzten, Pflegediensten sowie Pflegenden in Praxen und Krankenhäusern arbeiten. Daher sehen die Krankenhausapotheker eine durchgängige Digitalisierung des Verordnungsprozesses in Verbindung mit dem regelhaften Einsatz von Stationsapothekern in Krankenhäusern als aktuelles Fokusziel.“

Dr. Ulrich Warnke, Chef-Apotheker der  
Krankenhausapotheke im Klinikum Ernst von  
Bergmann in Potsdam



„Im Zuge der Digitalisierung wurde u. a. das Patientendaten-Schutz-Gesetz (PDSG) verabschiedet. Ein großer Diskussionspunkt im Vorfeld war die Forderung der Apothekerschaft nach einem Makelverbot, also der Zuweisung von Rezepten an bestimmte Apotheken oder Versandapotheken. Juristisch ist das verboten, doch ein technisches Verbot wurde nicht umgesetzt. Hier gibt es dringend Nachbesserungsbedarf, damit keine Drittanbieter mit Rezepten handeln können. Wenn sich die Politik endlich dazu durchringen könnte, ein Rx-Versandverbot auszusprechen, bräuchte es diese Diskussion nicht, da die Grundlage für das Makeln mit Rezepten entzogen wäre.“

Jens Dobbert, Präsident der  
Landesapothekerkammer Brandenburg

## IMPRESSUM

### Herausgeber:

Landesapothekerkammer Brandenburg,  
Präsident: Apotheker Jens Dobbert  
Körperschaft des öffentlichen Rechts,  
Am Buchhorst 18, 14478 Potsdam, [www.lakbb.de](http://www.lakbb.de)

### Redaktion:

Apothekerin Julia Bang, Telefon 0331-888 66 22  
in Zusammenarbeit mit der 4iMEDIA GmbH,  
Trufanowstraße 25, 04105 Leipzig, [www.4imedia.com](http://www.4imedia.com)

Redaktionsschluss: 3. September 2020

### Projektmanagement/Gestaltung:

4iMEDIA GmbH

### Druck:

Kuss Kopierservice GmbH  
Karl-Liebknecht-Straße 129  
14482 Potsdam

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf eine Differenzierung der Geschlechter (z. B. Apothekerinnen/Apotheker) verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

### Quellen:

ABDA online, abgerufen am 14.07.2020  
ADKA - Bundesverband Deutscher Krankenhausapotheker e.V.  
Ärzteblatt online, abgerufen am 14.07.2020  
Deutsche Apothekerzeitung online, abgerufen am 08.07.2020  
Digitales Gesundheitswesen online, abgerufen am 10.07.2020  
Pharmazeutische Zeitung online, abgerufen am 15.07.2020  
Statista

### Fotoquellen:

S. 2: Bild Social Media | geralt / pixabay  
S. 3: Portrait: privat  
S. 6: Portrait: privat  
S. 7: Bild Telematikinfrastruktur | MQ-Illustrations / stock.adobe.com  
S. 9: ADKA - Bundesverband Deutscher Krankenhausapotheker e.V. (Abb. Loop)  
Alle anderen Fotos: Landesapothekerkammer Brandenburg